

Responsive Rechtswissenschaft in 10 Thesen

Michael Grünberger

1. Responsive Rechtswissenschaft ist ein Angebot – ein Modell – für eine normativ arbeitende Rechtsdogmatiker:in. Sie stellt einen methodischen Rahmen für drei Anliegen bereit: (1.) Wie sich das Recht außerrechtliches Wissen erschließen kann; (2.) wie die Rechtswissenschaftler:in eine Auswahl darüber treffen kann, welche der vielen, teilweise auch miteinander konkurrierenden Wissensbestände im Recht relevant sein sollen und (3.) wie die Rechtsdogmatik an dieses sich erschlossene Wissen unter Beibehaltung der Eigenrationalität ihrer systeminternen Wissens- und Entscheidungs-generierungsprozesse anknüpfen kann.
2. Responsive Rechtswissenschaft ist ein komplexer Öffnungs-/Schließungs- oder Übersetzungsprozess. Es ist eine Methode, um das außerrechtliche Wissen unter Wahrung der Eigenrationalität des Rechts für dieses fruchtbar zu machen.
3. Responsive Rechtswissenschaft ist eine Spielart soziologischer Jurisprudenz, die Rechtstheorie und soziologische Theorie zu einer Reflexionstheorie der Rechtswissenschaft verbindet. Sie nutzt außerrechtliches Wissen, um das Recht bzw. seine Wissenschaft produktiv zu irritieren. Damit verfolgt sie das Ziel, die systeminternen Diskursräume mit „neuen“ Argumentationstopoi zu erweitern und dadurch Raum für neue rechtswissenschaftliche Argumente zu schaffen.
4. Responsive Rechtswissenschaft ist eine Spielart multidisziplinärer Rechtswissenschaft: Die Rechtstheorie sensibilisiert das Recht für das Wissen in seiner Umwelt und liefert der Rechtsdogmatik die Instrumente, um deren systeminterne Relevanz zu prüfen.
5. Responsive Rechtswissenschaft ist für eine multidisziplinäre Rechtswissenschaft das, was die (funktionale) Rechtsvergleichung für die klassische Rechtswissenschaft ist. Der Anspruch eines transversalen Durchgangs durch alle relevanten Sozialtheorien und außerrechtlichen Wissensbestände ist ein kollektiver Anspruch an die Rechtswissenschaft, kein individueller Anspruch an die einzelne Rechtswissenschaftler*in.
6. Responsive Rechtswissenschaft ist in ihrer (primären) Konstruktionsfunktion darauf gerichtet, rechtliche Sachverhalte und rechtsdogmatische Begriffe aus einer genuin wissenschaftlichen (= Nichtentscheidungs-)Perspektive umweltsensibel zu rekonstruieren. Dadurch eröffnet sie rechtsdogmatische Konstruktionsräume.
7. Responsive Rechtswissenschaft kann auch eine Entscheidungsfunktion haben. Sie ist dann (auch) darauf gerichtet, bei der praktischen Falllösung eingesetzt zu werden (praktische Rechtsdogmatik).
8. In der Konstruktionsfunktion adressiert responsive Rechtswissenschaft ausschließlich die rechtstheoretisch und rechtsdogmatisch arbeitende Rechtswissenschaftler:in. Sie bietet der normativ arbeitenden wissenschaftlichen Rechtsdogmatiker:in ein Modell an, wie sie nicht-rechtliche Informationen im Recht fruchtbar machen kann. In der Entscheidungsfunktion kann sie auch die praktische Rechtsdogmatik von Rechtsakteuren erleichtern. Für diese Funktion gelten aber verfassungs- und methodenrechtliche Bindungen, denen die normativ arbeitende Rechtswissenschaftler:in nicht unterliegt.
9. Responsive Rechtswissenschaft hat mit der Maßstabsfrage eine offene Flanke. Sie basiert auf in jedem Einzelfall begründungsbedürftigen Selektions-, Auswahl- und Konstruktionsentscheidungen, ohne dafür allgemein gültige inhaltliche Maßstäbe anbieten zu können.
10. Responsive Rechtswissenschaft ist eine von vielen Methoden, um die soziale Realität des Rechts im Recht selbst zu verhandeln. Sie fördert damit bewusst die gestalterische Dimension von Recht(swissenschaft) und den Methodenpluralismus in der (Rechts-)Wissenschaft.